

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg für die Überlassung und Benutzung der gemeindlichen Sport- und Mehrzweckhallen, Schwimmbad und Freisportanlage

Frankenland-Halle, Nebenhalle, Schulturnhalle, Kultur- und Sporthalle u. Sportboden
Bürgerhaus Kleingarnstadt u. anderer gemeindlicher Einrichtungen

I. Spiel- und Trainingsbetrieb

A)	<u>Einheimische Sportvereine und Volkshochschule</u>		
a)	<u>Trainingsbetrieb</u>		
1.1	für <u>ein</u> Hallenteil der Frankenland-Halle, <u>ein</u> Hallenteil der Kultur- und Sporthalle, für die Schulturnhalle, die Nebenhalle oder Sportboden Bürgerhaus Kleingarnstadt		
	pro Stunde (60 min.)	EUR	3,00
1.2	für den Kraftraum		
	pro Stunde (60 min)	EUR	3,00
1.3	für die Frankenland-Halle (drei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	9,00
1.4	für die Kultur- und Sporthalle (zwei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	6,00
1.5	Kegelbahn		
	pro Stunde (60 min)	EUR	3,00
b)	<u>Spielbetrieb</u>		
	• ohne Eintrittsgelder		wie Trainingsbetrieb a)
	• <u>mit</u> Eintrittsgeldern		
	•		
	1.1 für ein Hallenteil der Frankenland-Halle, ein Hallenteil der Kultur- und Sporthalle, für die Schulturnhalle, die Nebenhalle oder Sportboden Bürgerhaus Kleingarnstadt		
	pro Stunde (60 min)	EUR	4,00
	1.2 für Frankenland-Halle (drei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	12,00
	1.3 für die Kultur- und Sporthalle (zwei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	8,00
	1.4 für die Kegelbahn		
	pro Stunde (60 min)	EUR	5,50
c)	<u>Teleskoptribüne je Drittel</u>	EUR	18,00

B)	<u>Auswärtige Sportvereine</u>		
a)	<u>Trainingsbetrieb</u>		
1.1	für <u>ein</u> Hallenteil der Frankenland-Halle, <u>ein</u> Hallenteil der Kultur- und Sporthalle, für die Schulturnhalle, die Nebenhalle oder Sportboden Bürgerhaus Kleingarnstadt		
	pro Stunde (60 min.)	EUR	8,00
1.2	für den Kraftraum		
	pro Stunde (60 min)	EUR	8,00
1.3	für die Frankenland-Halle (drei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	24,00
1.4	für die Kultur- und Sporthalle (zwei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	16,00
1.5	Kegelbahn		
	pro Stunde (60 min)	EUR	6,00
b)	<u>Spielbetrieb</u>		
	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Eintrittsgelder • <u>mit</u> Eintrittsgeldern • 		wie Trainingsbetrieb a)
	1.1 für <u>ein</u> Hallenteil der Frankenland-Halle, <u>ein</u> Hallenteil der Kultur- und Sporthalle, für die Schulturnhalle, die Nebenhalle oder Sportboden Bürgerhaus Kleingarnstadt		
	pro Stunde (60 min)	EUR	10,00
	1.2 für die Frankenland-Halle (drei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	30,00
	1.3 für die Kultur- und Sporthalle (zwei Hallenteile)		
	pro Stunde (60 min)	EUR	20,00
	1.4 für die Kegelbahn		
	pro Stunde (60 min)	EUR	8,00
c)	<u>Teleskoptribüne je Drittel</u>	EUR	26,00

II. Turnierbetrieb

A) Einheimische Sportvereine und Volkshochschule

(als Veranstalter oder Ausrichter)

1.1 für ein Hallenteil der Frankenland-Halle, ein Hallenteil der Kultur- und Sporthalle, für die Schulturnhalle, die Nebenhalle oder Sportboden Bürgerhaus Kleingarnstadt

bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Stunden	EUR	24,00
bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden je weiterer angefangene Stunde	EUR	4,00

1.2 für die Frankenland-Halle (drei Hallenteile)

bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Stunden	EUR	72,00
bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden je weiterer angefangene Stunde	EUR	12,00

1.4 für die Kultur- und Sporthalle (zwei Hallenteile)

bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Stunden	EUR	72,00
bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden je weiterer angefangene Stunde	EUR	12,00

1.5 Kegelbahn

pro Stunde (60 min)	EUR	5,50
---------------------	-----	------

1.6 Teleskoptribüne je Drittel

	EUR	18,00
--	-----	-------

B) Einheimische Stammtischmannschaften

Gebühren siehe Turnierbetrieb einheimische Sportvereine

Aber:

Einheimischen Stammtischmannschaften wird die Nutzung gemeindlicher Hallen nur gestattet, sofern sie den erzielten Gewinn (Einnahmen abzüglich Benutzungsentgelt) einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung stellen.

Dies ist schriftlich nachzuweisen.

C) Auswärtige Sportvereine

(als Veranstalter oder Ausrichter)

1.1 für ein Hallenteil der Frankenland-Halle, ein Hallenteil der Kultur- und Sporthalle, für die Schulturnhalle, die Nebenhalle oder Sportboden Bürgerhaus Kleingarnstadt

bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Stunden	EUR	48,00
bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden je weiterer angefangene Stunde	EUR	8,00

1.2 für die Frankenland-Halle (drei Hallenteile)

bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Stunden	EUR	144,00
bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden je weiterer angefangene Stunde	EUR	24,00

1.3	für die Kultur- und Sporthalle (zwei Hallenteile) bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Stunden	EUR	144,00
	bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden je weiterer angefangene Stunde	EUR	24,00
1.4	Kegelbahn pro Stunde (60 min)	EUR	8,00
1.5	Teleskoptribüne je Drittel	EUR	26,00

III. Kulturelle und sonstige Veranstaltungen

A)	<u>Einheimische Vereine und Volkshochschule</u>		
1.	Kultur- und Sporthalle (ohne Küche)	EUR	72,00
2.	Schulturnhalle	EUR	24,00
B)	<u>Auswärtige Vereine</u>		
1.	Kultur- und Sporthalle (ohne Küche)	EUR	144,00
2.	Schulturnhalle	EUR	48,00
C)	<u>Kommerzielle Veranstalter</u>		
1.	Kultur- und Sporthalle (ohne Küche)	EUR	400,00
2.	Schulturnhalle	EUR	150,00

Diese Gebühren fallen pro Veranstaltungstag an.
Tage, an denen die Hallen nicht anderweitig benötigt werden und die nur für die Aufstellungs- bzw. Räumungsarbeiten dienen sind grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt nicht bei kommerziellen Veranstaltern (hier wird jeder Nutzungstag berechnet!).

Mit der SÄRASPO gilt hinsichtlich der Faschingsveranstaltungen eine gesonderte Vereinbarung.

IV. Schulsportaußenanlage

I.	<u>Spiel- und Trainingsbetrieb</u>		
A)	<u>Einheimische Sportvereine und Volkshochschule</u> je Stunde (60 min)	EUR	3,00
B)	<u>Auswärtige Sportvereine</u> nicht gestattet		

II. Turnierbetrieb

A) Einheimische Sportvereine und Volkshochschule

(als Veranstalter oder Ausrichter)

bei einer Nutzungsdauer bis 6,5 Std. EUR 24,00

bei einer Nutzungsdauer über 6,5 Stunden
je weitere angefangene Stunde EUR 4,00

B) Auswärtige Sportvereine

nicht gestattet

Mit der Bereitstellung der Schulsportaußenanlage werden gleichzeitig die sanitären Anlagen in der Schulturnhalle zur Verfügung gestellt.

Lehrschwimmbecken der Volksschule Ebersdorf

A) einheimische Vereine und Volkshochschule

je Stunde (60 min) EUR 11,00

B) auswärtige Nutzer

je Unterrichtsstunde (45 min) EUR 31,00

V. Großveranstaltungen einheimischer Vereine

Werden mehrere Hallen gleichzeitig für eine Veranstaltung benutzt, so sind die Benutzungsgebühren mit dem Entgelt für die Frankenland-Halle abgegolten.

VI. Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen in den gemeindlichen Hallen und anderen gemeindlichen Einrichtungen, die nicht der sportlichen Aktivität dienen

1.1 Frankenland-Halle Schulungsraum
je Stunde EUR 1,00

1.2 TV-Zimmer
je Stunde EUR 1,00

1.3 ausschließliche Nutzung des Foyers
der Frankenland-Halle je Stunde EUR 1,00

1.4 Vereinszimmer Schulturnhalle
je Stunde EUR 1,00

1.5 Vereinszimmer Kultur- und Sporthalle
je Stunde EUR 1,00

1.6	ausschließliche Nutzung des Foyers der Kultur- und Sporthalle je Stunde	EUR	1,00
1.7	Küche (einschl. Foyer) der Kultur- und Sporthalle pauschal für Reinigung	EUR	25,00
1.8	Reinigungskosten für Durchlaufkühler in der Kultur- und Sporthalle pauschal	EUR	14,50
1.9	Räume ehem. Schule Frohnlach je Stunde	EUR	1,00
2.0	Räume in der Volksschule Ebersdorf je Stunde (auch Küche)	EUR	1,00

VII. Entleihgebühren für Bühnenelemente, Geschirr etc.

1.	Bühnenelemente pro Stück für den Gebrauch außerhalb der Kultur- und Sporthalle	EUR	11,00
2.	Geschirr		
	Leihgebühr bis 500 Teile	EUR	20,00
	Leihgebühr über 500 Teile bis 1000 Teile	EUR	30,00
	Leihgebühr über 1000 Teile bis 1500 Teile	EUR	45,00
	Leihgebühr über 1500 Teile bis 2000 Teile	EUR	65,00
	über 2000 Teile	EUR	140,00
3.	Bistrotische je Tisch	EUR	5,00

Verlorene oder defekte Gegenstände müssen zum Wiederbeschaffungspreis ersetzt werden.

Eine Verleihung ist nur innerhalb des Gemeindegebiets möglich.

Die Gegenstände sind innerhalb der regulären Dienstzeit der Hallenwarte vom Leihher abzuholen und zurückzubringen.

Sie sind in gereinigtem Zustand wieder abzugeben. Der Transport geschieht auf eigenes Risiko.

Beim Aufbau der Bühnenelemente hat ein gemeindlicher Mitarbeiter anwesend zu sein. Der Aufbau erfolgt innerhalb der regulären Dienstzeit des Mitarbeiters.

VIII. Auf- und Abbauarbeiten sowie Reinigung

- 1.1 Auf- und Abbauarbeiten
Den Auf- und Abbau der Tische, Stühle und Bühnenelemente sowie das eventuelle Verlegen und Aufräumen eines Schutzbelages übernimmt der Veranstalter auf eigene Kosten und Risiko.
Beim Auf- und Abbau der Bühnenelemente wird lediglich ein gemeindlicher Mitarbeiter für die Sicherung der Elemente abgestellt.

- 1.2 Sämtliche genutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen.
- 1.3 Mit der Zahlung des Benutzungsentgeltes sind Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Warmwasseraufbereitung und sonstige Raum- und Gerätekosten im Rahmen eines normalen Verbrauchs bzw. einer Benutzung abgegolten, die Reinigung jedoch nur in soweit, als sie Rahmen des normalen Betriebes erfolgt. Notwendige Sonderreinigungen (z.B. bei mehrtägigen Wochenendveranstaltungen) sind nach den Selbstkosten zusätzlich vom Benutzer zu tragen, es sei denn, der Verein bzw. Mieter sorgt selbst für die Sonderreinigung (dies gilt nicht für die Benutzung der Küche bzw. der Zapfanlage in der Kultur- und Sporthalle).

IX. Befreiung vom Benutzungsentgelt

- 7.1 Alle Nutzungen von einheimischen Jugend- und Schülermannschaften (bis einschl. A-Jugend), Jugendgruppen, -organisationen und -verbänden sind von der Zahlung des Benutzungsentgelts befreit.

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.09.2003 in Kraft.

Das Gebührenverzeichnis vom 01.01.1997 und der Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses bezügl. der Schwimmbadgebühren vom 07.04.1997 tritt am außer Kraft.

Ebersdorf b. Coburg, 30.07.03

R e i s e n w e b e r
1. Bürgermeister